



BSA-Akademie
Prävention, Fitness, Gesundheit
School for Health Management

Prüfungsordnung

Fachbereich Fitness/Individualtraining

**Gültig für Anmeldungen zum Fernlehrgang
ab 1. Oktober 2019**

BSA-Akademie
Hermann Neuberger Sportschule 3
66123 Saarbrücken
Tel.: 0681-6855-0
Fax.: 0681-6855-100
E-Mail: info@bsa-akademie.de
Internet: www.bsa-akademie.de

1 Prüfung Basisqualifikation

1.1 Prüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz

1.1.1 Zulassung zur Prüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz

Für die Zulassung zur eintägigen Abschlussprüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an der Präsenzphase Fitnesstrainer/in-B-Lizenz
- Schriftliche Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins (mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin)

1.1.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz

Die Prüfung des Fernlehrganges Fitnesstrainer/in-B-Lizenz besteht mit einer Klausur (unterteilt in zwei Prüfungsfächer) und der praktisch/mündlichen Prüfung aus insgesamt drei Einzelprüfungsleistungen.

Die eintägige Abschlussprüfung gliedert sich in eine Klausur und eine praktisch/mündliche Prüfung. In der 90-minütigen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft:

Trainingslehre	50 Pkt.
Sportbiologische Grundlagen	50 Pkt.

Die praktisch/mündliche Prüfung zum Thema Gerätehandling wird in Form einer Lehrprobe durchgeführt. Die Aufgabenstellung wird vom Teilnehmer gezogen. Dabei wird keine Vorbereitungszeit gewährt. Nach Beendigung der Lehrprobe werden dem Teilnehmer in Anlehnung an die Aufgabenstellung zusätzliche mündliche Fragen gestellt. Bei der praktisch/mündlichen Prüfung sind maximal 100 Punkte zu erreichen.

1.1.3 Bestehen der Prüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz

Bei allen Prüfungsfächern (Klausur mit zwei Prüfungsfächern sowie praktische/mündliche Prüfung) des Fernlehrganges Fitnesstrainer/in-B-Lizenz müssen mindestens 45 % der maximalen Punktzahl erreicht werden. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 - 90%	< 90 - 77%	< 77 - 62%	< 62 - 45%	< 45 - 25%	< 25%

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die Einzelprüfungsleistungen einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

1.1.4 Wiederholungsprüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz

Der Prüfungsteilnehmer muss jedes nicht bestandene Prüfungsfach wiederholen. Ein Prüfungsfach, welches nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

1.1.5 Absagen/Fernbleiben der Prüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldigt nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie). Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

1.2 Prüfung Kieser Training-Instruktor/in

1.2.1 Zulassung zur Prüfung Kieser Training-Instruktor/in

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung Kieser Training-Instruktor/in ist die Teilnahme an der entsprechenden Präsenzphase zu erfüllen.

1.2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung Kieser Training-Instruktor/in

Die Prüfung des Fernlehrganges Kieser Training-Instruktor/in besteht aus einer Klausur (unterteilt in zwei Prüfungsfächer) und einer praktischen Prüfung. Insgesamt besteht die Prüfung aus drei Einzelprüfungsleistungen.

In der 90-minütigen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft:

Anatomie/Physiologie	50 Pkt.
Kieser Training-Konzept	50 Pkt.

Die praktische Prüfung zu den Themen „Maschineninstruktion“ und „Instruktionstafeln“ wird in Form einer Lehrprobe durchgeführt. Die Aufgabenstellung wird vom Teilnehmer gezogen. Dabei wird keine Vorbereitungszeit gewährt.

Bei der praktischen Prüfung sind maximal 100 Punkte zu erreichen.

1.2.3 Bestehen der Prüfung Kieser Training-Instruktor/in

Bei allen Prüfungsfächern (Klausur mit zwei Prüfungsfächern sowie mündliche Prüfung) des Fernlehrgangs Kieser Training-Instruktor/in müssen mindestens 45 % der maximalen Punktzahl erreicht werden. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 - 90%	< 90 - 77%	< 77 - 62%	< 62 - 45%	< 45 - 25%	< 25%

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die praktische Prüfung zweifach, die Prüfungsfächer der Klausur einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

1.2.4 Wiederholungsprüfung Kieser Training-Instruktor/in

Der Prüfungsteilnehmer muss jedes nicht bestandene Prüfungsfach wiederholen. Ein Prüfungsfach, welches nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

1.3 Prüfung milon Coach

1.3.1 Zulassung zur Prüfung milon Coach

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung milon Coach ist die Teilnahme an der entsprechenden Präsenzphase zu erfüllen.

1.3.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung milon Coach

Die Prüfung des Fernlehrganges milon Coach besteht aus einer Klausur (maximale Dauer: 90 Minuten) mit insgesamt drei Prüfungsfächern:

Anatomie/Physiologie	50 Pkt.
Trainingslehre und milon Trainingskonzept	50 Pkt.
Coaching	50 Pkt.

1.3.3 Bestehen der Prüfung milon Coach

Bei allen Prüfungsfächern des Fernlehrganges milon Coach müssen mindestens 45 % der maximalen Punktzahl erreicht werden. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 - 90%	< 90 - 77%	< 77 - 62%	< 62 - 45%	< 45 - 25%	< 25%

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die Einzelprüfungsleistungen einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

1.3.4 Wiederholungsprüfung milon Coach

Der Prüfungsteilnehmer muss jedes nicht bestandene Prüfungsfach wiederholen. Ein Prüfungsfach, welches nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

1.4 Prüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz

1.4.1 Zulassung zur Prüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz

Für die Zulassung zur Prüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz ist die Teilnahme an der jeweiligen Präsenzphase zu erfüllen.

1.4.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz

Der Fernlehrgang Ernährungstrainer/in-B-Lizenz schließt mit einer Klausur (maximale Dauer: 30 Minuten) ab.

1.4.3 Bestehen der Prüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz

Die Prüfungsleistung der Ernährungstrainer/in-B-Lizenz wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistung müssen mindestens 45 % der maximalen Punktzahl erreicht werden.

1.4.4 Wiederholungsprüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

2 Prüfungen Aufbauqualifikation Fitness/Individualtraining

2.1 Zulassung zu den Prüfungen Aufbauqualifikation Fitness/ Individualtraining

Für die Zulassung zu den Prüfungen der Aufbauqualifikation Fitness/Individualtraining ist die Teilnahme an den jeweiligen Präsenzphasen der Aufbauqualifikation Fitness/Individualtraining zu erfüllen.

2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfungen Aufbauqualifikation Fitness/ Individualtraining

Die Fernlehrgänge Trainer/in für Cardiofitness, Trainer/in für gerätegestütztes Krafttraining, Gesundheitstrainer/in, Trainer/in für Sportrehabilitation, Leistungssport Body-Trainer/in, EMS-Trainer/in und der Teillehrgang Fortbildung EMS-Trainer/in schließen mit einer Klausur (maximale Dauer: 30 Minuten – beim Fernlehrgang EMS-Trainer/in sowie beim Teillehrgang Fortbildung EMS-Trainer/in 45 Minuten) ab. Die Fernlehrgänge Trainer/in für präventives Rückentraining, Trainer/in für rehabilitatives Krafttraining, Athletiktrainer/in, Trainer/in für Freihantel- und Kettlebelltraining sowie Trainer/in für Körpergewichts- und Schlingentraining schließen mit einer in die jeweilige Präsenzphase integrierten Lehrprobe ab. Die Fernlehrgänge Trainer/in für Fitness-training in der Krebsnachsorge sowie Athletiktrainer/in Leistungssport schließen mit einer Präsentation (Bearbeitung von Fallbeispielen als Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation während der Präsenzphase) ab.

2.3 Bestehen der Prüfungen Aufbauqualifikation Fitness/ Individualtraining

Alle Prüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Fitness/Individualtraining werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistungen müssen mindestens 50 % – beim Fernlehrgang EMS-Trainer/in sowie beim Teillehrgang Fortbildung EMS-Trainer/in 70 % – der maximalen Punktzahl erreicht werden.

2.4 Wiederholungsprüfung Aufbauqualifikation Fitness/ Individualtraining

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

3 Prüfungen Profiquifikation

3.1 Prüfung Lehrer/in für Fitness

3.1.1 Zulassung zur Prüfung Lehrer/in für Fitness

Für die Zulassung und somit auch Anmeldung zur Prüfung Lehrer/in für Fitness sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Bestandene Prüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz oder Kieser Training-Instruktor/in oder milon Coach oder Ernährungstrainer/in-B-Lizenz oder vergleichbare Qualifikationen bzw. praktische Erfahrungen
- Teilnahme an allen Präsenzphasen der Profiquifikation Lehrer/in für Fitness
- Zwei Einzelprüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Fitness / Individualtraining (vgl. 2.2 der Prüfungsordnung)
- Schriftliche Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins (mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin)

3.1.2 Inhalte/Ablauf der Abschlussprüfung Lehrer/in für Fitness

Die eintägige Abschlussprüfung zum/zur Lehrer/in für Fitness gliedert sich in eine Klausur sowie eine mündlich Prüfung. In der zweistündigen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft:

Ernährung	50 Pkt.
Cardiofitness	50 Pkt.
Gerätegestütztes Krafttraining	50 Pkt.
Sportrehabilitation	50 Pkt.

Bei der mündlichen Prüfung zieht der Teilnehmer eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet Gesundheitssport. Die Rückgabe des gezogenen Themas ist nicht möglich. Nach Bekanntgabe der Aufgabenstellung wird eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten gewährt. Der Teilnehmer soll bei der mündlichen Prüfung in Form eines Fachgesprächs nachweisen, dass er in der Lage ist, ein an den Inhalten des Prüfungsgebietes orientiertes Thema strukturell zu bearbeiten und Lösungsansätze zu präsentieren. Der Prüfer kann auf dieser Grundlage vertiefende und ergänzende Fragestellungen formulieren. Das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern. Insgesamt sind bei der mündlichen Prüfung maximal 50 Punkte zu erreichen.

3.1.3 Bestehen der Prüfung Lehrer/in für Fitness

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen vier Prüfungsfächern der Klausur (Ernährung, Cardiofitness, gerätegestütztes Krafttraining und Sportrehabilitation) sowie in der mündlichen Prüfung (Gesundheitssport) jeweils mindestens ausreichende Leistungen, also mindestens 50 % der maximalen Punktzahl erreicht hat. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 – 92 %	< 92 – 81 %	< 81 – 67 %	< 67 – 50 %	< 50 – 30 %	< 30 %

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die Einzelprüfungsleistungen einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

3.1.4 Wiederholungsprüfung Lehrer/in für Fitness

Der Prüfungsteilnehmer muss jedes nicht bestandene Prüfungsfach wiederholen. Ein Prüfungsfach, welches nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte

bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

3.1.5 Absagen / Fernbleiben der Prüfung Lehrer/in für Fitness

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldigt nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie). Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

3.2 Prüfung Lehrer/in für präventives und rehabilitatives Training

3.2.1 Zulassung zur Prüfung Lehrer/in für präventives und rehabilitatives Training

Für die Zulassung und somit auch Anmeldung zur Prüfung Lehrer/in für präventives und rehabilitatives Training sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Bestandene Prüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz oder Kieser Training-Instruktor/in oder milon Coach oder vergleichbare Qualifikationen bzw. praktische Erfahrungen
- Teilnahme an allen Präsenzphasen der Profiqualfikation Lehrer/in für präventives und rehabilitatives Training
- Zwei Einzelprüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Fitness/Individualtraining (vgl. 2.2 der Prüfungsordnung)
- Schriftliche Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins (mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin)

3.2.2 Inhalte/Ablauf der Abschlussprüfung Lehrer/in für präventives und rehabilitatives Training

Die eintägige Abschlussprüfung zum/zur Lehrer/in für präventives und rehabilitatives Training gliedert sich in eine Klausur sowie eine mündlich Prüfung. In der zweistündigen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft:

Cardiofitness	50 Pkt.
Gerätegestütztes Krafttraining	50 Pkt.
Präventives Training	50 Pkt.
Rehabilitatives Training	50 Pkt.

Bei der mündlichen Prüfung zieht der Teilnehmer per Losverfahren eine Aufgabenstellung entweder aus dem Fachgebiet präventives Training oder aus dem Fachgebiet rehabilitatives Training. Die Rückgabe des gezogenen Themas ist nicht möglich. Nach Bekanntgabe der Aufgabenstellung wird eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten gewährt. Der Teilnehmer soll bei der mündlichen Prüfung in Form eines Fachgespräches nachweisen, dass er in der Lage ist, ein an den Inhalten des Prüfungsgebietes orientiertes Thema strukturell zu bearbeiten und Lösungsansätze zu präsentieren. Der Prüfer kann auf dieser Grundlage vertiefende und ergänzende Fragestellungen formulieren. Das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern. Insgesamt sind bei der mündlichen Prüfung maximal 50 Punkte zu erreichen.

3.2.3 Bestehen der Prüfung Lehrer/in für präventives und rehabilitatives Training

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen vier Prüfungsfächern der Klausur (Cardiofitness, gerätegestütztes Krafttraining, präventives Training, rehabilitatives Training) sowie in der mündlichen Prüfung (präventives Training oder rehabilitatives Training) jeweils mindestens ausreichende Leistungen, also mindestens 50 % der maximalen Punktzahl erreicht hat. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 – 92 %	< 92 – 81 %	< 81 – 67 %	< 67 – 50 %	< 50 – 30 %	< 30 %

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die Einzelprüfungsleistungen einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

3.2.4 Wiederholungsprüfung Lehrer/in für präventives und rehabilitatives Training

Der Prüfungsteilnehmer muss jedes nicht bestandene Prüfungsfach wiederholen. Ein Prüfungsfach, welches nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

3.2.5 Absagen/Fernbleiben der Prüfung Lehrer/in für präventives und rehabilitatives Training

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldigt nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie). Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

3.3 Prüfung Fitnesstrainer/in-A-Lizenz

Für die Profiqualfifikation Fitnesstrainer/in-A-Lizenz existiert keine separate Abschlussprüfung. Die Qualifikation wird erteilt, wenn die Prüfungen Lehrer/in für Fitness (vgl. Kapitel 3.1) sowie Leistungssport Body-Trainer/in (vgl. Kapitel 2) erfolgreich absolviert wurden.

3.4 Prüfung Athletiktrainer/in-A-Lizenz

Für die Profiqualfifikation Athletiktrainer/in-A-Lizenz existiert keine separate Abschlussprüfung. Die Qualifikation wird erteilt, wenn die Prüfungen Lehrer/in für Fitness (vgl. Kapitel 3.1) sowie Athletiktrainer/in und Athletiktrainer/in Leistungssport (vgl. Kapitel 2) erfolgreich absolviert wurden.

3.5 Prüfung Trainer/in-A-Lizenz Kraft- und Functional Training

Für die Profiqualfifikation Trainer/in-A-Lizenz Kraft- und Functional Training existiert keine separate Abschlussprüfung. Die Qualifikation wird erteilt, wenn die Prüfungen Fitnesstrainer/in-B-Lizenz (vgl. Kapitel 1.1), Trainer/in für gerätegestütztes Krafttraining, Trainer/in für Freihantel- und Kettlebelltraining sowie Trainer/in für Körpergewichts- und Schlingentraining (vgl. Kapitel 2) erfolgreich absolviert wurden.

4 Allgemeine Prüfungsbestimmungen

4.1 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

Grundsätzlich dürfen bei den Klausuren und den eintägigen Abschlussprüfungen keine Hilfsmittel verwendet werden. Prüfungsteilnehmer, die sich einer Täuschungshandlung schuldig machen, werden vom Aufsichtsführenden von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung wird als nicht bestanden gewertet. Verstöße, die nach einer ersten offiziellen Verwarnung erfolgen sind kostenpflichtig (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie).

4.2 Rücktritt und Nichtteilnahme

Der Prüfungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt; das gleiche gilt, wenn der Prüfungsbewerber aus einem wichtigen Grund nicht an der Prüfung teilnehmen konnte.

Tritt der Prüfungsbewerber nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt (z. B. im Krankheitsfalle durch Vorlage eines ärztlichen Attestes). Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung, oder nimmt der Prüfungsbewerber an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Saarbrücken, im Juni 2020

BSA-Akademie

Prof. Dr. Christoph Eifler
Fachleiter Fitness/Individualtraining